

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters**
- ▶ **Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2023/2024**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts 2021 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- ▶ **Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Amt für Mobilität und Tiefbau) bzw. von Wasser - und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden**
- ▶ **Aufnahme eines Aufgebotes**
- ▶ **Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2021**
- ▶ **Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH
Rösnerstr. 13, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2021**
- ▶ **Bädermanagement Münster GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2021**

Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im Gebiet der Stadt Münster wurde das Liegenschaftskataster in Bezug auf

- die Lagebezeichnungen,
- die Bodenschätzung in Verbindung mit der Nutzungsart,
- die Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung sowie
- abgebrochene Bauwerke oder Gebäude fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV.NRW.2005 S.174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 462) in der jeweils gültigen Fassung erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 9.11.2022 im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33 während der Servicezeiten Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr Freitag 8 – 13 Uhr statt.

Während der Offenlegungszeiten wird den Personen, deren Rechte betroffen sind, die also Eigentum an Grundstücken haben oder die ein grundstücksgleiches

Recht innehaben, Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand einzusehen.

Die Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0251) 492 6216 möglich.

Ihre Rechte:

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 45147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage können Sie auch elektronisch und mit qualifizierter Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster einreichen.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung elektronischer Dokumente geltenden technischen Anforderungen sind in der „Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) vom 24.11.2017“ näher bestimmt. Sie werden auf der Internetseite www.justiz.de bekannt gemacht.

Die Klage ist nicht zulässig gegen

- den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Grundbuch übereinstimmt,
- Angaben, die aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren unverändert übernommen wurden,
- die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Münster unter <https://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html> veröffentlicht.

Münster, den 19. September 2022

Der Oberbürgermeister

i. A.

Jochen Marienfeld

Amtsleiter

Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2023/2024

Die Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2023/2024 werden in der Zeit vom

Montag, 7.11. bis Freitag, 11.11.2022 in den Grundschulen angemeldet.

Vor diesem Anmeldezeitraum werden von der Schule **Termine** an die Eltern der Schulanfänger/-innen für die Anmeldewoche vergeben, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zum Beginn des Schuljahres 2023/24 (1.8.2023) werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1.10.2016 bis einschließlich 30.9.2017 geboren sind und damit bis zum Beginn des 30.9.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30.9.2017 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres 2023/24 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag ist an die von den Erziehungsberechtigten gewünschte Schule zu richten. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Kinder, die bereits zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig waren und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut bei einer Grundschule anzumelden.

Für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/24 ist zu beachten, dass bei der Klassenbildung die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegebene kommunale Klassenrichtzahl nicht überschritten werden darf. Mit ihr wird festgelegt, wie viele Eingangsklassen in der Stadt Münster insgesamt und wie viele an jeder einzelnen Schule eingerichtet werden können.

Je nach dem Ergebnis der Anmeldungen und der an den einzelnen Grundschulen möglichen Klassenbildung kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Kinder an der Grundschule aufgenommen werden können, an der sie angemeldet wurden.

Für den Fall, dass mehr Schülerinnen und Schüler an einer Grundschule angemeldet werden als aufgenommen werden können, wird zunächst überprüft, für welche Kinder es die nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart ist. Die Schularten sind: Bekenntnisschulen, d.h. katholische bzw. evangelische Grundschulen, und Gemeinschaftsschulen. An Bekenntnisschulen werden von diesen Kindern vorrangig die Kinder mit übereinstimmendem Bekenntnis aufgenommen.

Danach gelten folgende Kriterien:

- Kinder, deren Geschwister bereits die jeweilige Grundschule besuchen,
- Länge des Schulweges

Hat die Schule darüber hinaus noch Kapazitäten frei, können auch Kinder aufgenommen werden, für die es **nicht die nächstgelegene Grundschule** ist. An Bekenntnisschulen werden auch hier vorrangig die Kinder mit übereinstimmendem Bekenntnis aufgenommen. Danach gelten folgende Kriterien:

- Kinder, deren Geschwister bereits die jeweilige Grundschule besuchen,
- Länge des Schulweges

Es ist davon auszugehen, dass die abschließenden Entscheidungen über eine Aufnahme an der gewünschten Schule erst zum Ende des 1. Quartals 2023 getroffen werden können.

Sollte ein Kind an der gewünschten Grundschule nicht aufgenommen werden können, werden die Eltern von der Schulleitung der Grundschule, bei der sie ihr Kind angemeldet haben, informiert und beraten.

Schülerfahrkosten werden dann übernommen, wenn das Kind an der **nächstgelegenen aufnahmefähigen** Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule aufgenommen wurde und der **kürzeste** Fußweg zu dieser Schule länger als zwei Kilometer ist.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Nach dem Infektionsschutzgesetz müssen Schulkinder über einen ausreichenden Masernschutz verfügen, bevor sie am Unterricht teilnehmen. Bitte weisen Sie im Anmeldegespräch diesen Masernschutz durch Vorlage des Originalimpfausweises oder ein ärztliches Zeugnis zur Masernimmunität Ihres Kindes oder zu medizinischen Gründen, aus denen Ihr Kind nicht gegen Masern geimpft werden kann, nach.

Alle angemeldeten Kinder werden von einer Schulärztin/einem Schularzt untersucht. Das Gesundheits- und Veterinäramt wird den Eltern den Untersuchungstermin zur Schuleingangsuntersuchung schriftlich mitteilen. Eine eigene Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Gesundheitsamt wird im Regelfall nicht erforderlich sein.

Münster, den 23. August 2022

Der Oberbürgermeister

i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts 2021 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 7.9.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2021 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2021 beträgt 5.227.819,62 €. Davon werden 3.160.208,41 € der allgemeinen Rücklage und 2.011.219,00 € dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Der in dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Photovoltaikanlagen erzielte Gewinn wird in Höhe von 9.259,34 € den Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt und der erzielte Gewinn im BgA AWM – Dienstleistungen in Höhe von 47.132,87 € den Rücklagen aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht 2021 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 214, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts 2021 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 12. September 2022

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Amt für Mobilität und Tiefbau) bzw. von Wasser - und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden

Gemäß § 95 Abs. 1 Landeswassergesetz wird die Wasserschau der Gewässer in der Stadt Münster, die von Wasser- u. Bodenverbänden bzw. vom Amt für Mobilität und Tiefbau unterhalten werden, von der Unteren Wasserbehörde wie folgt durchgeführt:

Im Rahmen der Wasserschauen wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 39 Wasserhaushaltsgesetz sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologische Funktion der Gewässer.

	Gewässer	Unterhaltungsträger	Treffpunkt	Tag	Datum	Zeit
1	Werse (Pleistemühle - Ems)	Stadt Münster	Pleistemühle	Do	20.10.2022	9 Uhr
2	Werse (Pleistemühle aufwärts bis Stadtgrenze), Angel (bis Wehr Beitelhoff)	Stadt Münster	Pleistemühle	Di	25.10.2022	9 Uhr
3	Sandbach, Piepenbach (ab Ortslage Wolbeck)	Stadt Münster	Zumbuschstraße / Sandbach	Do	27.10.2022	9 Uhr
4	Gievenbach, Münstersche Aa (Meckelbach bis Aasee), Canisiusgraben, Ossenkampgraben	Stadt Münster	Haus Rüschaus, Gievenbeck	Do	3.11.2022	9 Uhr
5	Münstersche Aa (Wehr Badestraße bis Coermühle)	Stadt Münster	Parkplatz Badestraße	Di	8.11.2022	9 Uhr
6	Loddenbach, Kleibach	Stadt Münster	Kläranlage Loddenbach	Do	10.11.2022	9 Uhr
7	Edelbach, Brockbach	Stadt Münster	Schiffahrter Damm/ Ecke Dieckstraße	Di	15.11.2022	9 Uhr
8	Kinderbach	Stadt Münster	Kreuzung Horstmarer Landweg/Wasserweg	Do	17.11.2022	9 Uhr
9	Nienberger Bach, Igelbach	Stadt Münster	Kreuzung Hägerstraße / Straße Am Baumberger Hof	Di	22.11.2022	9 Uhr
10	Hornbach, Lammerbach, Juffernbach	Stadt Münster	Parkplatz Hallenbad, Handorf	Do	24.11.2022	9 Uhr
11	Wöstenbach, Beckschemsbach, Hellerbach, Hammerbach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Hessenweg	Di	29.11.2022	9 Uhr
12	Graelbach, Wersebach, Honebach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Prozessionsweg	Do	1.12.2022	9 Uhr
13	Kreuzbach, Flachsbach, Laerbach, Piepenbach, Angel	Münster Südost	Parkplatz neben der Feuerwache, Hofstraße 45	Mi	16.11.2022 dritter Mittwoch im November	9 Uhr
14	Offerbach, Rietgraben, Helmerbach	Obere Stever	Gaststätte Krone, Bösensell Havixbecker Str. 12	Di	9.11.2022	9 Uhr
15	Gröverbach, Flothbach, Münstersche Aa (ab Coermühle)	St. Mauritiz-Altenberge	Gaststätte Zum Voßkotten, Greven, Am Voßkotten 1	Mi	30.11.2022 letzter Mittwoch im November	9 Uhr
16	Münstersche Aa (bis Meckelbach), Meckelbach, Hunnebecke, Hülsbach	Havixbeck-Roxel	Gaststätte Overwaul, Havixbeck- Herkentrup	Mi	7.12.2022 erster Mittwoch im Dezember	9 Uhr
17	Emmerbach; Kannenbach, Getterbach, Kinderbach (Alb.), Hemmerbach	Amelsbüren - Hilstrup	Lailly-en-Val-Platz, Amelsbüren	Di	6.12.2022 erster Dienstag im Dezember	9 Uhr

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Münster, den 13. September 2022

Der Oberbürgermeister

i.V.

Robin Densdorff

Stadtrat

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches
Nr. 301862629

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt. Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 20. September 2022

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2021

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 28.9.2022

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 28. September 2022

Die Geschäftsführung

Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH Rösnerstr. 13, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2021

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 28.9.2022

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 28. September 2022

Die Geschäftsführung

Bädermanagement Münster GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2021

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 28.9.2022

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 28. September 2022

Die Geschäftsführung

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 03
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.